

Benutzungs-Anweisung

für die Selbstanschluß-Teilnehmer in Harburg-Wilhelmsburg

I. Ortsverkehr

Bei der Herstellung einer Verbindung ist auf folgende

Hörzeichen

genau zu achten:

1. **Amtszeichen.** Hohe Summertöne, kurz-lang, zeigen an, daß mit dem Wählen begonnen werden kann.
2. **Freiszeichen.** Hohe, gleich lange Summertöne („tüt-tüt-tüt“) zeigen an, daß der gewählte Anschluß frei ist.
3. **Besetzzeichen.** Ein dauernder tiefer Summertone zeigt an:
 - a) Beim Abnehmen des Hörers vor der Wahl: Es sind keine Wähler frei. Hörer anhängen.
 - b) Nach der Wahl der ersten Ziffern: Es sind keine Wähler frei oder es ist eine falsche Ziffer gewählt worden.
 - c) Nach der Wahl der letzten Ziffer: Der gewünschte Teilnehmer spricht bereits.
 - d) Während des Gesprächs: Das Fernamt hat die Verbindung getrennt oder es liegt eine Störung vor.

In den Fällen a bis c wird die Verbindung nicht gezählt.

Die Nummernscheibe darf nur beim Wählen bewegt, der Rücklauf auf keinen Fall durch Anfassen der Scheibe beschleunigt oder verzögert werden, sonst entstehen Fehlschaltungen.

Die Ziffer Null ist stets mitzuwählen, auch wenn sie am Anfang der Rufnummer steht.

Anruf. Hörer abnehmen; Amtszeichen abwarten; gewünschte Rufnummer durch Drehen der Nummernscheibe wählen.

Beispiel:

Anruf des Anschlusses Nr. 38 63 17.

Finger in das Loch der Nummernscheibe stecken, an dem die Ziffer 3 steht, Scheibe bis zum Anschlag nach rechts drehen, Finger herausziehen, Scheibe kehrt selbsttätig in die Ruhelage zurück. In gleicher Weise nacheinander die Ziffern 8 - 6 - 3 - 1 - 7 wählen.

Bei Verbindung mit Sprechstellen, an die auch Nebenstellen angeschlossen sind, geht der Anruf nur bis zur Hauptstelle. Die Hauptstelle verbindet weiter und gibt dem Anrufenden Bescheid, wenn die verlangte Nebenstelle nicht antwortet.

Der angerufene Teilnehmer meldet sich unter Nennung seines Namens oder seiner Rufnummer.

Irrtümer beim Wählen können wieder gutgemacht werden, solange die letzte Ziffer der Rufnummer noch nicht gewählt ist, indem der Rufende den Hörer anhängt und den Ruf wiederholt. Merkt der Teilnehmer den Irrtum erst nach dem Wählen der letzten Ziffer, so verständigt er den irrtümlich Angerufenen mit den Worten: „Irrtum, bitte hängen Sie an“. Ein solcher Anruf wird gezählt.

Schwierigkeiten bei Herstellung der Verbindung. Ist nach Abnehmen des Hörers das Amtszeichen nicht hörbar, so ist der Hörer wieder aufzulegen und der Anrufversuch nach einigem Warten zu wiederholen. Ertönt das Amtszeichen auch dann nicht, so ist eine Störung zu vermuten. Die Störungsstelle (?) ist von einem andern Anschluß aus davon zu verständigen. Wenn andere Schwierigkeiten auftreten, ist ebenfalls der Hörer anzuhängen und die Verbindung neu zu wählen; n. F. ist die Störungsstelle zu benachrichtigen. Das **Flackerzeichen** (mehrmaliges langsames Auf- und Abbewegen des Hakens oder der Gabel am Apparat) darf im Selbstanschlußbetrieb nicht gegeben werden, weil die Verbindung u. U. sofort unterbrochen wird.

Vorzeitige Trennung. Wird eine Verbindung aus irgendeinem Grunde vorzeitig getrennt, so darf die Wiederherstellung der Verbindung nur der Teilnehmer betreiben,

von dem der Anruf ausgegangen ist. Der angerufene Teilnehmer hängt den Hörer an und wartet, bis sein Wecker wieder ertönt. Machen beide zugleich den Versuch, die Verbindung wieder zu erlangen, so erscheinen beide Leitungen besetzt.

Schluß des Gesprächs. Nach Beendigung des Gesprächs hängen beide Teilnehmer den Hörer an. Die Verbindung wird selbsttätig getrennt. Eine neue Verbindung kann danach sofort hergestellt werden.

II. Schnellverkehr

Gespräche von Teilnehmern in Harburg-Wilhelmsburg nach **Ahrensburg, Alten-
gamme, Bargtheide, Bergedorf, Elmshorn, Fischbeck (Kr. Harburg), Hittfeld, Kirch-
wälder-Zollenspieker, Lübeck, Lübeck-Travemünde, Mollhagen, Neuenfelde (Bezirk
Hamburg), Pinneberg, Stelle, Uetersen, Wedel und Wohldorf** werden über das **Schnellamt
Hamburg** abgewickelt.

a) **Anruf:** 09 wählen.

b) **Schnellamt meldet sich:** Amt und Nummer des gewünschten Teilnehmers sowie Amt und Nummer des eigenen Anschlusses nennen, z. B.: Bitte Bergedorf 3 40; hier Harburg-Wilhelmsburg 37 47 36. Der Beamte stellt die Verbindung entweder sogleich her oder verbindet mit einem andern Arbeitsplatz. Dieser meldet sich „Bitte Amt und Nummer“. Amt und Rufnummer des verlangten Teilnehmers müssen dann nochmals angesagt werden.

Spricht der Anmelder von einer Nebenstelle aus und ist ihm die Nummer der Hauptanschlußleitung, in der er spricht, nicht bekannt, so empfiehlt es sich, die Schnellgespräche durch die Hauptstelle anmelden zu lassen. Anschlüsse, die ausschließlich dem Fernverkehr vorbehalten sind, dürfen nicht zur Anmeldung von Schnellgesprächen benutzt werden.

Auf die Wiederholung der Angaben durch den Beamten ist genau zu achten; Fehler sind sogleich zu berichtigen. Gespräche nach Orten des Schnellverkehrsnetzes, die nicht sofort ausgeführt werden können oder sollen, z. B. Gespräche, zu denen jemand herbeigerufen werden soll, Voranmeldegespräche usw., sind nicht beim Schnellamt, sondern beim Fernamt anzumelden.

c) **Hörer am Ohr behalten.**

d) **Warten,** bis gewünschter Teilnehmer sich meldet, wenn

e) **tiefer Summerton ertönt,** Hörer sogleich anhängen und Gespräch später nochmals anmelden.

III. Fernverkehr

Die Gespräche sind beim Fernamt Hamburg (00) anzumelden.

Das Fernamt meldet sich unter Angabe der Platznummer der Meldebeamtin. Es empfiehlt sich, diese Nummer für Nachfragen zu merken.

Der anmeldende Teilnehmer nennt zunächst den gewünschten Ort und die Rufnummer des verlangten Teilnehmers, dann Amt und Rufnummer des eigenen Anschlusses; anschließend können besondere Wünsche über Vorrang oder Art der Ausführung des Gesprächs angesagt werden.

Beispiel:

Gewünschte Verbindung . . . „Bitte Köln 21 27 17“

Eigener Anschluß „Hier 37 10 51“

Besondere Angaben:

Vorrang „Dringend“

Befristung „Nach 13 Uhr streichen“

Das Amt wiederholt die Angaben des Teilnehmers. Auf die Wiederholung ist genau zu achten, Fehler sind sogleich zu berichtigen. Bleibt die Wiederholung unbeanstandet, so gibt das Amt, wenn die Verbindung nicht sofort hergestellt werden kann, den Bescheid „Wir rufen an“. Hierauf hängt der Teilnehmer den Hörer an.

Wird das Gespräch von einer Nebenstelle aus geführt, so muß diese, wenn die Verbindung nicht sofort hergestellt werden kann, mit Nummer oder Namen bezeichnet werden.